

Erhebungsbogen*

zu den Feststellungen nach dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – GwG)
- verstärkte Sorgfaltspflichten -

Aktenzeichen: _____ Bearbeiter/in: _____

A. Feststellung eines erhöhten Geldwäscherisikos, § 15 Abs. 2 GwG

Bei der vorliegenden Geschäftsbeziehung/Transaktion wurde aufgrund der Risikoanalyse bzw. einer Einzelfallprüfung ein erhöhtes Risiko festgestellt.

Begründung: _____

Information zur Herkunft der Vermögenswerte: _____

Folgendes Mitglied der Führungsebene der Praxis hat der Begründung bzw. Fortführung der Geschäftsbeziehung zugestimmt:

Vor- und Nachname des Mitglieds der Führungsebene

Die Geschäftsbeziehung ist einer verstärkten kontinuierlichen Überwachung zu unterziehen.

B. Politisch exponierte Person (PEP), §§ 10 Abs. 1 Nr. 4, 15 Abs. 3 Nr. 1 GwG

Der **Mandant** bzw. der **wirtschaftlich Berechtigte** ist eine politisch exponierte Person, ein Familienmitglied dieser Person oder eine ihr bekanntermaßen nahestehende Person.

(Genaue Bezeichnung der politisch exponierten Person und/oder Beziehung zu ihr)

Information zur Herkunft der Vermögenswerte: _____

* Die WPK möchte ihren Mitgliedern mit diesem Mustererhebungsbogen eine Arbeitshilfe zur Verfügung stellen. Es besteht keine Pflicht, diesen zu verwenden.

Folgendes Mitglied der Führungsebene der Praxis hat der Begründung bzw. Fortführung der Geschäftsbeziehung zugestimmt:

Vor- und Nachname des Mitglieds der Führungsebene

Die Geschäftsbeziehung ist einer verstärkten kontinuierlichen Überwachung zu unterziehen.

C. Hochrisikoländer, § 15 Abs. 3 Nr. 2 GwG

An der Geschäftsbeziehung/Transaktion ist ein _____ von der EU-Kommission ermittelter Drittstaat mit hohem Risiko oder eine in einem solchen Staat ansässige natürliche oder _____ juristische Person beteiligt.

Betroffener Drittstaat: _____

Zusätzliche Informationen über den Vertragspartner und den wirtschaftlich Berechtigten:

Zusätzliche Informationen über die angestrebte Art der Geschäftsbeziehung:

Informationen über die Herkunft der Vermögenswerte und des Vermögens des Vertragspartners:

Informationen über die Herkunft der Vermögenswerte und des Vermögens des wirtschaftlich Berechtigten (außer bei fiktiven wirtschaftlich Berechtigten nach § 3 Abs. 2 Satz 5 GwG):

Informationen über die Gründe für die geplante oder durchgeführte Transaktion:

Informationen über die geplante Verwendung der Vermögenswerte, die im Rahmen der Transaktion oder Geschäftsbeziehung eingesetzt werden, soweit dies zur Beurteilung der Gefahr von Terrorismusfinanzierung erforderlich ist:

Folgendes Mitglied der Führungsebene der Praxis hat der Begründung bzw. Fortführung der Geschäftsbeziehung zugestimmt:

Vor- und Nachname des Mitglieds der Führungsebene

Die Geschäftsbeziehung ist einer verstärkten Überwachung zu unterziehen durch
-häufigere und intensivere Kontrollen
-ggf. Auswahl von Transaktionsmustern, die einer weiteren Prüfung bedürfen.

D. Ungewöhnliche bzw. auffällige Transaktion, § 15 Abs. 3 Nr. 3 GwG

Es handelt sich um eine Transaktion, die im Verhältnis zu vergleichbaren Fällen
besonders komplex oder ungewöhnlich groß ist.
einem ungewöhnlichen Transaktionsmuster folgt.
keinen offensichtlichen wirtschaftlichen oder rechtmäßigen Zweck hat.

Die Untersuchung der Transaktion hatte folgendes Ergebnis (Dokumentation i. S. d.
§ 8 Abs. 1 Nr. 3 GwG):

Hinweis: Meldepflicht für Verdachtsmeldungen (§ 43 GwG) prüfen.

Die Geschäftsbeziehung ist einer verstärkten kontinuierlichen Überwachung zu unterziehen.

E. Ggf. zusätzliche verstärkte Sorgfaltspflichten aufgrund eigener Risikoeinschätzung

Über die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen in Bezug auf verstärkte Sorgfaltspflichten hinaus werden aufgrund eigener Risikoeinschätzung folgende zusätzliche verstärkte Sorgfaltspflichten risikoorientiert erfüllt:

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel